

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 15.02.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender
Herr Thomas Krause
Frau Romy Mamerow
Herr Thies Wiemer

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg
Herr Dr. Michael Schem

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim

Verwaltung

Herr Pit Clausen	Oberbürgermeister
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Friederike Hennen	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt
Herr Markus Wiese	Umweltamt
Frau Lena Kamp	Umweltamt
Herr Felix Kirchhoff	Umweltamt
Frau Andrea Hollenberg	Umweltbetrieb

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Maskenpflicht hin.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Pairing-Vereinbarung zwischen der CDU und SPD hin.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 11.01.2022

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 11.01.2022 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Luftqualität in Bielefeld

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

In Bielefeld wird die Luftqualität aktuell an sieben verschiedenen Messstellen durch das Landesumweltamt (LANUV) überprüft. Zwei dieser Messstellen sind Messstationen in Container-Bauweise, bei den restlichen fünf Messstellen handelt es sich um sog. Passivsammler – kleine Messeinheiten in Dosenform, die über Kopfhöhe an dafür geeigneten Stellen angebracht werden.

Stickstoffdioxid (NO₂)

Seit 2019 ist der Grenzwert von 40µg/m³ für den Parameter Stickstoffdioxid (NO₂) an keiner der Bielefelder Messstationen mehr überschritten worden. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Zum einen hat die Bezirksregierung Detmold den Luftreinhalteplan fortgeschrieben und darin Maßnahmenbündel zur Umsetzung festgelegt. Insbesondere ist hierbei die sog. Zentralmaßnahme „Umgestaltung des Bielefeld-

der Jahnplatzes“ anzuführen. Zum anderen geben die Werte aus den Jahren 2020 und 2021 Hinweise darauf, dass die Pandemie sich positiv auf die Entwicklung der gemessenen Werte ausgewirkt hat.

Der signifikante Rückgang der NO₂-Belastung an der Herforder Straße (BIED2) lässt sich demnach auf die Reduzierung der Fahrspuren sowie die Baumaßnahmen zurückführen.

Die höchsten Werte in 2021 wurden an der Kreuzstraße ermittelt (32 µg/m³), befinden sich jedoch deutlich unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes.

Das Jahr 2021 stellt für drei der Passivsammler-Messstellen (Kreuzstraße 7, August-Bebel-Str. 81 und Stapenhorststraße 14) das erste durchgehende Messjahr dar. Diese drei Messstellen wurden 2020 auf Bestreben der Deutschen Umwelthilfe (DUH) durch das LANUV eingerichtet.

Feinstaub (PM₁₀)

Im betrachteten Zeitraum von 2011 bis 2021 wurden keine Grenzwertüberschreitungen des Grenzwertes für Feinstaub (PM₁₀) gemessen. Die Konzentration von Feinstaub in der Bielefelder Luft darf 40 µg/m³ im Jahr nicht überschreiten und nimmt weiter kontinuierlich ab. Die Gründe hierfür liegen in der allgemeinen Modernisierung der Fahrzeugflotte und der kontinuierlichen Abnahme der Hintergrundbelastung. Auch die Auswirkungen der Pandemie wirken sich auf die Zahlen der letzten zwei Jahre aus, der Trend war jedoch schon vorher klar erkennbar.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die gesetzlichen Grenzwerte zur Luftqualität für die Parameter Stickstoffdioxid (NO₂) seit 2019 und für Feinstaub (PM₁₀) seit über 10 kontinuierlich eingehalten werden. Von dieser positiven Entwicklung ist auch in der Zukunft weiter auszugehen.

NO₂-Jahresmittelwerte in µg/m³ an den LANUV Messstationen auf Bielefelder Stadtgebiet

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Hintergrundmessstation (BIEL)	25	24	24	22	22	26	22	23	21	17	17
Verkehrsmessstation Stapenhorststraße (VBIS)	39	37	35	37	-	-	-	-	-	-	-
Verkehrsmessstation Detmolder Straße (VBID)	-	-	-	-	31	33	32	33	29	23	23
Verkehrsmessstation Herforder Straße (VBIH)	-	-	-	-	-	-	-	40	36	-	-
Passivsammler Herforder Straße (BIED2)	-	-	-	-	49	49	47	41	39	27	21
Passivsammler Stapenhorststraße 42 (BISH2)	44	43	44	43	41	41	36	-	31	25	28
Passivsammler Kreuzstr. 7 (BIKR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
Passivsammler Stapenhorststraße 14 (BISH3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28

Passivsammler August-Bebel-Str. 81 (BIAB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24
Grenzwert	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40

*Werte für 2021 sind noch vorläufig und nicht endvalidiert

PM₁₀-Jahresmittelwerte in µg/m³ an den LANUV Messstationen auf Bielefelder Stadtgebiet

	20 11	20 12	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	202 1*
Hintergrundmess- station (BIEL)	23	21	20	19	20	19	19	19	16	14	14
Verkehrsmesssta- tion Detmolder Straße (VBID)	-	-	-	-	23	22	23	24	20	19	17
Verkehrsmesssta- tion Herforder Straße (VBIH)	-	-	-	-	-	-	-	24	20	-	-
Verkehrsmesssta- tion Stapenhorst- straße (VBIS)	28	25	24	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenzwert	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40

*Werte für 2021 sind noch vorläufig und nicht endvalidiert

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Neue Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz (NRW.Energy4Climate) nimmt ihre Arbeit auf

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Seit Anfang des Jahres bündelt das Wirtschafts- und Energieministerium NRW alle operativen Energie- und Klimaschutzaktivitäten unter dem Dach von NRW.Energy4Climate als Nachfolgeeinrichtung der EnergieAgenturNRW.

Ziel ist es Unternehmen und Kommunen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität zu beraten und zu unterstützen durch individuelle Beratungs- und Vernetzungsangebote, Workshops, Onlinetools und die Begleitung beim Einwerben von Fördermitteln und Investitionen.

Zur Unterstützung der Kommunen setzt die Landesgesellschaft weiterhin

landesweit NRW.Klimanetzwerker:innen ein.

Weitere Infos sind unter: www.energy4climate.nrw zu finden.

Das Umweltamt beabsichtigt das Angebot der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate bedarfsorientiert im Rahmen des kommunalen Klimaschutz zu nutzen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3

Stand der Umsetzung des Beschlusses "Umsetzung der Mobilitätsstrategie; hier: Erstellung einer Fußverkehrsstrategie" (Drs.-Nr. 10420/2014-2020; 10626/2014-2020)

Das Amt für Verkehr teilt zum Stand der Umsetzung des Beschlusses „Umsetzung der Mobilitätsstrategie; hier: Erstellung einer Fußverkehrsstrategie“ mit den Drucksachennummern 10420/2014-2020 und 10626/2014-2020 mit:

Die Ergebnisse der Online-Beteiligung zur Fußverkehrsstrategie sind auf bielefeld.de/fussverkehr veröffentlicht. Die umfassenden Hinweise zu Problemlagen, positiven Beispielen und Wünschen sind für die nächsten Arbeitsschritte der Fußverkehrsstrategie von hoher Bedeutung. Sie fließen in die Ausarbeitung von Handlungsfeldern und Handlungsempfehlungen sowie letztendlich auch in die Priorisierung von Maßnahmen ein. Die Hinweise für konkrete Orte im Rahmen der Kartenabfrage werden in den Modellquartieren in Bewertungen und Maßnahmenentwicklungen eingebunden. Diese und auch alle weiteren Hinweise gehen darüber hinaus in Maßnahmenprogramme für die Handlungsfelder der Fußverkehrsstrategie ein. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung dienen damit als Datenpool, auf den im gesamten Prozess der Erstellung der Fußverkehrsstrategie sowie darüber hinaus bei der Umsetzung zurückgegriffen werden kann.

In den Modellquartieren finden im März (Baumheide 19.03., Innenstadt 26.03.) Fußverkehrchecks mit anschließenden Workshops statt. Eine Anmeldung ist Anfang März möglich und wird in den Quartieren und über die Presse bekannt gegeben.

Frau Möller ergänzt, dass die Mitteilung zur Fußverkehrsstrategie auf der Nachfrage von Frau Binder in der Sitzung am 11.01.2022 zu TOP 4.2 „Umsetzung der Mobilitätsstrategie; hier: Fußverkehrsstrategie – Leitbild und Ziele“ fuße.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.4 Sachstand Baumschutzsatzung

Frau Möller führt aus, dass der Antrag der Koalition zur Baumschutzsatzung am 27.10.2021 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschlossen worden sei. Die Verwaltung sei beauftragt worden, eine Baumschutzsatzung zu erstellen. Hierzu sei eine amtsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet worden, welche den Entwurf der Baumschutzsatzung derzeit erarbeite. Parallel werde der erforderliche Personalbedarf ermittelt sowie die Vorbereitungen für den praktischen Vollzug der Baumschutzsatzung getroffen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Städtisches Bauprogramm 2022 ff. und Klimaschutzmaßnahmen (Anfrage von Die Linke vom 07.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3381/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass die Antwort zur nächsten Sitzung vorliegen werde.

- vertagt -

Zu Punkt 3.2 Ausbau der B61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße (Anfrage von Die Linke vom 07.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3374/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage zum Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße mit:

Frage:

Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zwischen der Stadt Bielefeld und Straßen NRW für den Ausbau der Herforder Straße im Zuge des Anschlusses der L712n?

Antwort AfV:

Es existiert eine Planungsvereinbarung aus dem Jahr 2008 über die Grundlagen, den Umfang, die Durchführung sowie die Kostenregelung der Planung zum Ausbau der B61.

Zusatzfragen:

*Inwieweit sind diese kündbar bzw. was wären die Konsequenzen aus einer möglichen Kündigung?

Antwort AfV:

Die Vereinbarung sagt dazu Folgendes:

“ § 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ist Bielefeld.
- (3) Falls Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sind oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck der ursprünglich vereinbarten Klausel am nächsten kommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke....”

*Ist der massive Eingriff in die Natur in Richtung Johannisbachaue zwingender Bestandteil dieser Vereinbarungen?

Antwort AfV:

Die Vereinbarung sagt dazu Folgendes:

“§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt plant den Ausbau der B 61 „Herforder Straße“ zwischen der L 779 Talbrückenstraße (Netzknoten 038) und der Ortsdurchfahrtsgrenze nördlich der L 779 „Milser Straße“ (Netzknoten 057). An diesen Abschnitt schließt nördlich die freie Strecke der B 61 „Herforder Straße“ an. Bis zu dem im Rahmen des Neubaus der L712n (4.BA) 4-streifig auszubauenden Abschnitt der B 61 ist die Planung für den Ausbau der freien Strecke ebenfalls erforderlich. Die Stadt erklärt sich bereit, diesen Abschnitt im Rahmen ihrer vorgenannten Planung für die Straßenbauverwaltung mit zu planen...”

Des Weiteren weisen wir auf die Informationsvorlage Drucksachen Nr. 2676/2020-2025 hin, in der eine Zusammenfassung des aktuellen Planungsstandes dargestellt ist.

Herr Strauch stellt zum letzten Punkt die Rückfrage, ob der 4-spurige Ausbau über die Wiesenfläche eine zwingende Vereinbarung sei oder ob dies nur eine mögliche Lösungsvariante darstelle.

Das Amt für Verkehr teilt zur Nachfrage von Herrn Strauch folgendes mit:

- Die Vereinbarung trifft inhaltlich zu der Ausdehnung des Planungsbereichs keine Aussage zu dieser Frage.

- In einem Gutachten (Zusammenfassende Bewertung der Fachbeiträge Verkehr, Landschaftsökologie, Städtebau und Wirtschaftlichkeit) des Büros Harnisch von 2008 wurden verschiedene Varianten von 2- bis 4-spurig, teilweise anbaufrei oder mit Tunnellösung auf ihre Machbarkeit und Leistungsfähigkeit überprüft und bewertet. Daraufhin wurde die Straßenplanung inklusive des Querschnitts im Zuge der weiteren Bearbeitung einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern als die zielführendste Variante unter den (damaligen) Anforderungen aller untersuchten Belange festgelegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3 Bedeutung und Realisierungsmöglichkeiten zur Abfangung von Lastspitzen im Elektrizitätsnetz (Anfrage der CDU vom 07.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3388/2020-2025

Der Ausschussvorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf den geplanten Workshop mit den Stadtwerken Bielefeld hin. Die Antwort zur Anfrage werde zur nächsten Sitzung schriftlich vorliegen.

- vertagt -

Zu Punkt 3.4 Ermessensspielräume Waldkita Eckardtsheim (Anfrage der FDP vom 08.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3392/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass die Antwort zur nächsten Sitzung eingestellt werde.

- vertagt -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen (Antrag der Koalition vom 16.12.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3053/2020-2025

Herr Gladow begründet den Antrag der Koalition. Das Potenzial für Photovoltaik werde in Bielefeld nur zu einem äußerst geringen Teil ausgenutzt. Photovoltaik stelle eine der wichtigsten Formen der regenerativen Energien dar. Es sei die direkteste Form der Energiegewinnung, das Ausbaupotenzial sei enorm hoch. Die Kommune sei hier besonders handlungsfähig im Gegensatz zu anderen Energieträgern und der Eingriff in die Natur sei vergleichsweise gering. Somit liege das Ziel darin, Bielefeld im Bereich Solarenergie deutlich nach vorne zu bringen, sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass die Änderungsanträge von Die Partei und der CDU aktualisiert worden seien.

Frau Wulf begründet den aktualisierten Änderungsantrag von Die Partei (TOP 4.1.1). Klimaschutz und Klimaanpassung müssen zusammen betrachtet werden. Vorgaben müssen in B-Plänen festgeschrieben werden. Im Nachgang sei es sehr schwierig dies zu verändern. Wenn Möglichkeiten wie der Bau eines Wasserspeichersystems, Grauwasser- oder Regenwasserrecyclingsystems nicht genutzt würden, schaffe man Tatsachen für die nächsten hundert Jahre.

Herr Brüntrup begründet den aktualisierten Änderungsantrag der CDU (TOP 4.1.2). Jeder, der die Möglichkeit eines Hausneubaus habe, werde auch die Möglichkeit einer Photovoltaikanlage prüfen. Es sei wenig sinnvoll, verpflichtend nur diese eine Form der Elektrizitätsgewinnung vorzuschreiben. Dies sei nicht zielführend. Sobald sich der Bau wirtschaftlich rentiere, werde dies auf freiwilliger Basis stattfinden. Eine Verpflichtung lehne die CDU ab. Vielmehr solle ein Anreizsystem geschaffen werden, hierzu solle die Stadt laut Änderungsantrag Förderungsmöglichkeiten prüfen.

Frau Binder begründet den Änderungsantrag der FDP (TOP 4.1.3). Die FDP wolle den Ausbau der Photovoltaik in Bielefeld grundsätzlich mittragen, allerdings sehe die FDP das zwingende Vorschreiben kritisch. Sobald der Bau wirtschaftlich sei, werde ein Bauherr dies freiwillig in Erwägung ziehen. Im Änderungsantrag sei die Formulierung aus dem Bundeskoalitionsvertrag für eine bundeseinheitliche Regelung gewählt worden. Es solle jedoch zunächst die mögliche Änderung auf Bundesebene im Mai abgewartet werden.

Herr Strauch findet das Zurückrudern der CDU in dem aktualisierten Änderungsantrag im Vergleich zum Änderungsantrag zur letzten Sitzung bedauerlich.

Herr Wiemer schließt sich dem an und ergänzt, dass es sinnvoll sei, bei der Verpflichtung zu bleiben.

Herr Dr. Kulinna erläutert, dass sich die CDU für energetisch sinnvolle Lösungen einsetze. Die Verpflichtung lehne er jedoch ab, sobald der Bau einer Photovoltaikanlage Sinn ergebe, würde sich ein Bauherr freiwillig hierfür entscheiden.

Frau Möller äußert den grundsätzlichen Hinweis, dass der Verwaltung geholfen sei, wenn die Anträge möglichst konkret formuliert seien.

Herr Julkwoski-Keppler lässt zunächst über die Änderungsanträge in der Reihenfolge der Tagesordnung abstimmen. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Koalition.

Hinweis der Schriftführung:

Beschlüsse der Änderungsanträge unter TOP 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3.

Alle Änderungsanträge wurden mit Mehrheit abgelehnt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der AfUK empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. In zukünftigen Bebauungsplänen wird für alle Gebäude die Einrichtung von Photovoltaikanlagen verpflichtend festgeschrieben. Dies gilt sowohl für Wohnhäuser als auch für gewerbliche und kommunale Gebäude.**
- 2. Auf eine möglichst günstige Ausrichtung der Gebäude ist zu achten.**
- 3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung und planerischen Umsetzung beauftragt – mit dem Ziel im Dienste des Klimaschutzes, so viel Photovoltaikfläche wie möglich zu generieren.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in bestehenden B-Plänen die Möglichkeit besteht, bei Gebäudeneubau verpflichtend den Einsatz von Photovoltaik festzuschreiben.**
- 5. Entsprechende Förderprogramme und Beratungsangebote sind bekannt zu machen.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Änderungsantrag zu TOP 4.1 "Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen" (Antrag von Die Partei vom 04.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3361/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 4.1.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. In zukünftigen Bebauungsplänen wird für alle Gebäude – NEU und versiegelten Freiflächen - die Einrichtung von Photovoltaikanlagen – NEU oder Gründächer bzw. Begrünungsmaßnah-**

men, Regenwasserspeichersysteme (Stichwort Schwammstadt) und Grauwasserrecycling – verpflichtend festgeschrieben. Dies gilt sowohl für Wohnhäuser als auch für gewerbliche und kommunale Gebäude.

3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung und planerischen Umsetzung beauftragt – mit dem Ziel im Dienste des Klimaschutzes, so viel Photovoltaikfläche – NEU Klimaanpassungsfläche - wie möglich zu generieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in bestehenden B-Plänen die Möglichkeit besteht, bei Gebäudeneubau – NEU und versiegelten Freiflächen – verpflichtend den Einsatz von Photovoltaik – NEU und/oder Begrünung/ Regenwasserspeichersysteme sowie Grauwasserrecycling – festzuschreiben.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.2 Änderungsantrag zu TOP 4.1 "Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen" (Antrag der CDU vom 14.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3435/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 4.1.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld setzt sich u.a. über den Deutschen Städte- tag dafür ein, dass die Bundesregierung unverzüglich ein Nachfolgeprogramm der KfW Förderung zum energieeffizienten Bauen und Sanieren vorlegt.
2. Das Beratungsangebot der Verwaltung beim Bau von Wohnungen und Gewerbegebieten sowie zur energetischen Sanierung wird ausgeweitet.
3. Photovoltaik, thermische Solaranlagen oder photochemische Anlagen für den eigenen Bedarf sollten zukünftig selbstverständlich angestrebt werden und Miet- oder Pachtmodelle verstärkt zum Einsatz kommen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.3 Änderungsantrag zu TOP 4.1 "Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen" (Antrag der FDP vom 14.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3431/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 4.1.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Gewerbliche Neubauten müssen mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet werden, private Neubauten sollen ebenfalls mit Photovoltaik Modulen bestückt sein.
2. Auf eine möglichst günstige Ausrichtung der Gebäude ist zu achten.
3. Wird gestrichen
4. Wird gestrichen
5. Entsprechende Förderprogramme und Beratungsangebote sind bekannt zu machen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Thiamethoxam, Anfrage der SPD Fraktion zur Sitzung am 16.11.2021, TOP 2.4, Drs.-Nr. 2855/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2855/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Anfrage wurde bereits teilweise in der Sitzung am 16.11.2021 beantwortet.

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Ist dementsprechend Verwaltung bekannt, ob dieser Wirkstoff (Thiamethoxam) auch auf Bielefelder Äckern oder auf den Nachbarkreisen verwendet wurde? Bitte Stadtbezirke und Kreise angeben.

Antwort:

Die Anfrage wurde bereits teilweise mit der Antwort vom 15.11.2021 (Drucksache 2855/2020-2025) beantwortet. Darin wurde erläutert, dass für den Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM) die Landwirtschaftskammer zuständig ist, weshalb der Antrag der SPD an diese weitergeleitet wurde. Eine Antwort der Landwirtschaftskammer liegt nun vor:

„Es gab 2021 für einige, besonders von bestimmten Pflanzenkrankheiten der Zuckerrübe betroffenen Regionen in Deutschland eine Notfallzulassung. Sie betraf Zuckerrübensaatgut, das mit einem Saatgutbeizmittel mit dem Wirkstoff Thiamethoxam behandelt war. In NRW durften Betriebe mit Flächen in den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Münster Saatgut aus der Notfallzulassung nutzen. Im Regierungsbezirk Detmold war die Aussaat behandelten Saatgutes nicht zulässig.

Die Notfallzulassung war mit hohen Auflagen, die Verteilung des Saatgutes in NRW sowie die Aussaat und verschiedenen pflanzenbaulichen Maßnahmen betreffend, verbunden. Saatgut wurde ausschließlich über die zucker-verarbeitenden Firmen abgegeben und sowohl Abgabe als auch Aussaat waren an uns berichtspflichtig. Die Einhaltung dieser Auflagen wurden von uns überprüft. So wurden auch Saatgutproben von Flächen außerhalb des zulässigen Gebietes genommen und im Labor untersucht. In keiner dieser Proben wurde der Wirkstoff Thiamethoxam gefunden.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Prüfung der Förderungsmöglichkeiten von Hecken (Antrag der CDU vom 01.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3333/2020-2025

Herr Dr. Kulinna begründet den Antrag der CDU. Hecken könnten einen großen Beitrag leisten, den überlappenden Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen für Tiere attraktiv zu gestalten. Es gehe um eine Bestandsaufnahme und die Gegenüberstellung des ökologischen Nutzens und gegebenenfalls entgegenstehender Aspekte. Ein Beispiel sei hierfür die Beschränkung der Heckenhöhe in Bebauungsplänen. Der Naturschutzbeirat sei in die Prüfung mit einzubeziehen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung möge unter Einbeziehung des Naturschutzbeirates prüfen, wie Hecken in Bielefeld begünstigt werden könnten. In dem Zusammenhang ist mindestens darzustellen und zu bewerten:

- Die ökologische Relevanz von Hecken in ihren unterschiedlich möglichen Ausgestaltungen (Auswahl von Pflanzen, Höhe und Breite der Hecken u.a.m.)
 - Rechtliche Verbote und Gebote, insbesondere durch die Bauleitplanung und ihre Umsetzung in Bielefeld
 - Einfluss und Möglichkeiten durch öffentliche Förderprogramme
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Energieeinsparpotentiale städtischer Sportanlagen (Antrag der CDU vom 01.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3335/2020-2025

Nach kurzer Begründung von Frau Mamerow, den Antrag an den Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb zu verweisen, lässt Herr Julkowski-Keppler über den Verweis an den BISB abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung ermittelt die Energieverbräuche zunächst städtischer Sportanlagen auf den Ebenen von Nutzenergie, Endenergie und Primärenergie und berichtet dem AfUK über die Möglichkeiten, durch geeignete Maßnahmen Energiekosten, Energieverbräuche und CO₂-Emissionen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Maßnahmen.

- mit großer Mehrheit und einer Enthaltung an den Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb verwiesen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Städtische Flächen für das Projekt "Essbare Stadt" (Antrag der CDU vom 01.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3336/2020-2025

Frau Mamerow beantragt aufgrund der Zuständigkeit den Verweis des Antrages an den Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb.

Frau Steinkröger erläutert, dass der letzte Antrag zum Projekt „Essbare Stadt“ auch im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gestellt und behandelt worden sei, es spräche jedoch nichts gegen den Verweis.

Herr Julkowski-Keppler lässt über den Verweis an den BUWB abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten städtische Flächen in zentraler Lage zu benennen, auf denen im Zusammenhang mit dem Projekt „essbare Stadt“ ein Beet mit Blumen – Kräutern – Gemüsepflanzen umgesetzt werden kann.
Das Beet soll nach dem Beispiel des Beetes im Botanischen Garten Gütersloh bepflanzt werden um das Bewusstsein der Bevölkerung für ein solches Projekt zu wecken.
2. Es wird gebeten Kontakt zum Ernährungsrat und Klimabeirat aufzunehmen um eine mögliche Zusammenarbeit anzustreben.

- einstimmig an den Betriebsausschuss Umweltbetrieb verwiesen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Beschlüsse zum Klimanotstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3321/2020-2025

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Reher, Mitarbeiterin des Umweltamtes, als Vortragende zum „Sachstandsbericht Beschluss Klimanotstand“.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für den sehr informativen Vortrag.

Herr Dr. Kulinna fragt zum Punkt C15. „Vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030“ der Informationsvorlage nach, ob die Gesamtstromlieferung die eigene Stromerzeugung der Stadtwerke als auch die Stromeinkäufe umfasse. Er fragt nach der Herkunft des eingekauften Stroms.

Frau Reher erläutert, dass die Gesamtstromlieferung der Stadtwerke gemeint sei, welche beides umfasse. Die Stromkennzeichnung sei im Internet einzusehen.

Frau Reher und Herr Julkowski-Keppler verweisen auf den Aufsichtsrat der Stadtwerke und den geplanten Workshop mit den Stadtwerken.

Herr Heimbeck schildert, dass noch ein langer Weg zu gehen sei. Augenmerk müsse zusätzlich auf Einsparungen liegen, hierdurch sei viel zu erreichen.

Herr Dr. Schem weist darauf hin, dass die Zeit weglaufe, mit allen Klimaschutzmaßnahmen müsse schneller gehandelt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7

Lutter-Offenlegung: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3344/2020-2025

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Wiese, Mitarbeiter des Umweltamtes, als Vortragenden zur Lutter-Offenlegung.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für den sehr informativen Vortrag.

Auf Nachfrage von Herrn Krause erläutert Herr Wiese, dass das Umweltamt die Entwicklungen rund um die Hammermühle abwarten müsse und nur Ergebnisempfänger der jetzt folgenden Schritte sei. Um zu entscheiden, welche Lösung bzgl. der Lutter in diesem Bereich gewählt werde, müsse auch der Investor mit einbezogen werden, da es sich um ein privates Grundstück handele.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schem präzisiert Herr Wiese die Wassergeschwindigkeit von 130 Litern pro Sekunde. Im Durchschnitt werde der Wasserspiegel bei etwa zehn Zentimetern liegen, Ziel sei ein Fließcharakter der Lutter.

Herr Strauch fragt nach dem Anteil mit naturnahem Charakter und dem Stand der Förderung und der Förderungsmöglichkeiten.

Frau Möller erklärt, dass der derzeitige Stand eine gewisse Zäsur darstelle. Voraussichtlich im Mai dieses Jahres sei mit der Fertigstellung der jetzigen Bauabschnitte zu rechnen, derzeit werde die Aktualisierung der Planung aus dem Jahr 2008 für den dritten Bauabschnitt veranlasst. Auch sei die Frage der Finanzierung des dritten Bauabschnitts offen, auch hinsichtlich möglicher Förderungsmöglichkeiten.

Herr Gladow fragt nach der genauen Planung zum dritten Bauabschnitt in Bezug auf die dort stehenden Platanen.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck erläutert Herr Wiese, dass aktuell nach Prüfung der Fachabteilungen noch keine Absturzsicherungsmaßnahmen geplant seien.

Herr Yildirim erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit der Lutter-Offenlegung Platanen gefällt werden müssten. Herr Wiese bestätigt, dass für die Offenlegung der Lutter noch keine Platanen gefällt seien und voraussichtlich auch nicht fallen müsse, eventuell sei ein Rückschnitt erforderlich.

Herr Seidenberg bittet den Beirat für Behindertenfragen vor allem in Hinblick auf mögliche Gefahren für Menschen mit Behinderungen zu beteiligen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8

Beitritt zum Netzwerk Biostädte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3236/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Pollvogt erläutert Frau Möller, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage nur um den Vollzug des schon bestehenden Beschlusses zum Beitritt zum Netzwerk Biostädte handele. Das Angebot eines Vortrages von Herrn Dedert vom Landwirtschaftlichen Kreisverband bestehe, dies könne jedoch unabhängig von der Beschlussvorlage gesehen werden. Herr Pollvogt kündigt an, zur nächsten Sitzung hierzu einen Antrag zu stellen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem „Netzwerk Bio-Städte“ beizutreten und eine Kooperationsvereinbarung mit dem „Netzwerk Bio-Städte und Gemeinden“ abzuschließen. (siehe Anlage)**
2. **Die Stadt Bielefeld bekennt sich mit dem Beitritt ausdrücklich zu den in der Begründung dargelegten fünf Zielen des Netzwerks.**
3. **Gemeinsam mit dem Ernährungsrat und weiteren zu beteiligenden Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung werden konkrete Ziele für Bielefeld erarbeitet und zur Umsetzung Projekte, Aktionen und Maßnahmen durchgeführt.**
4. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird regelmäßig über die Umsetzung informiert.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass aufgrund der aktuellen Coronasituation hierzu kein Vortrag in der Ausschusssitzung stattfindet.

Herr Heimbeck führt aus, dass das Abwasserbeseitigungskonzept eine sehr zukunftsweisende Richtung einnehme.

Frau Wulf entgegnet, dass sie das Konzept nicht sehr zukunftsweisend finde. Es beinhalte keine Vorschläge für integrierte Systeme, Schadstoffquellen müssen direkt beseitigt werden, sodass die Entstehung direkt verhindert werde, hierzu sehe sie keine Ansätze im Konzept.

Herr Julkowski-Keppler verweist in diesem Zusammenhang auf das Klimaanpassungskonzept neben dem Abwasserbeseitigungskonzept.

Herr OB Clausen verdeutlicht auf Nachfrage von Frau Steinkröger, dass die beteiligten Gremien empfehlen und der Rat beschließe.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Biotop- und Nutzungstypenkartierung aus Colorinfrarot-Luftbildern mit Biotoptypenbewertung für das Stadtgebiet der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3058/2020-2025

-Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Landschaftsplanerisches Gutachten zur Ems-Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3269/2020-2025

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12

Bielefelder Klimabeirat

Der Bielefelder Klimabeirat hat zwischenzeitlich nicht getagt.

-.-.-

Zu Punkt 12.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Es erfolgt keine Berichterstattung, da der Bielefelder Klimabeirat nach der letzten Ausschusssitzung nicht mehr getagt hat.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat

Es liegen keine neuen Beschlüsse aus dem Bielefelder Klimabeirat vor.

-.-.-

Zu Punkt 13 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet kurz über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.01.2022. Die Aufstellungen der Bebauungspläne „Wohngebiet Hasbachtal/ Hollensiek“, „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ und „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ seien behandelt worden, außerdem das Bauvorhaben „SL Riding Ranch“ und die Biotop- und Nutzungstypenkartierung Colorinfrarot-Luftbildern mit Biotoptypenbewertung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-



Anlage zur Niederschrift

Bielefeld

15.02.2022

**Sachstandsbericht
Beschluss
Klimanotstand**

Birgit Reher

Stadt Bielefeld
Umweltamt

Inhalt:

- A. Erklärung des Klimanotstands
- B. Bekräftigung des Handlungsprogramms Klimaschutz
- C. Vordringlicher Handlungsbedarf
 - Mobilitätswende
 - Ausbau der erneuerbaren Energien
 - energieeffiziente Gebäude und Quartiere
- D. Klimafreundliches Verhalten unterstützen
- E. Berücksichtigung von Klimafolgen
- F. Einrichtung eines Stadtklimarats
- G. Verpflichtung von städtischen Beteiligungen zu klimafreundlichem Verhalten

B. Bekräftigung des Handlungsprogramms Klimaschutz (HPK)

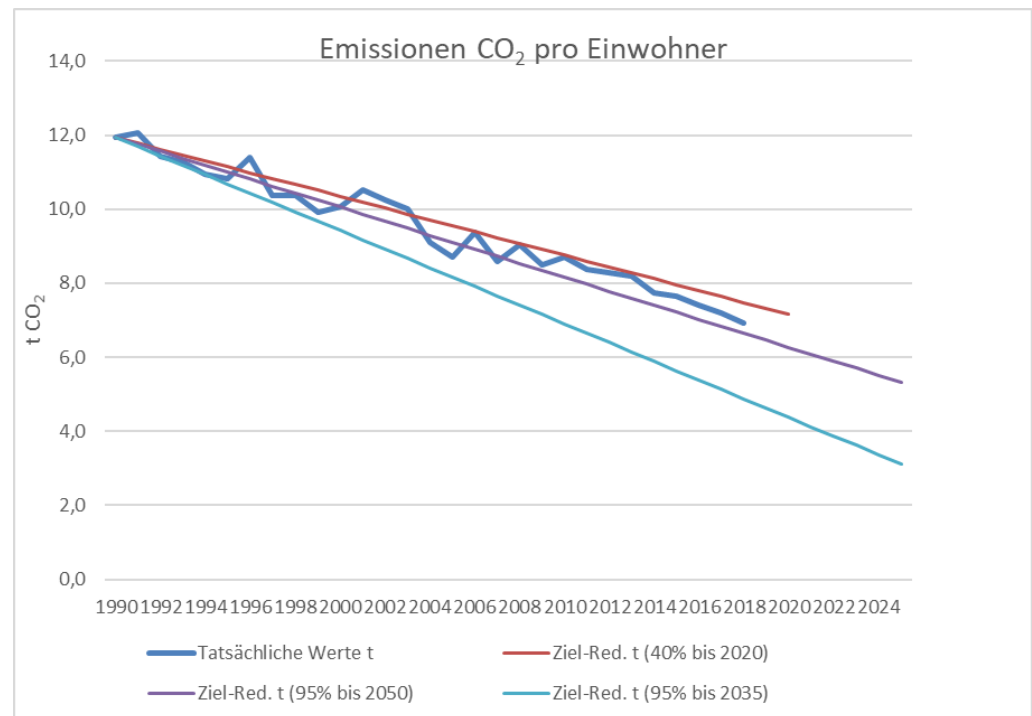
Forderungen:

- Die 23 Ziele des HPK verfolgen
- CO₂-Emissionsreduzierung um 100% bis zum Jahr 2035
- Umstellung der Energieversorgung bis 2035 auf erneuerbare Energien

Ratsbeschluss 23.09.2021:

Fortschreibung HPK mit Zeithorizont Klimaneutral bis 2035

- Ausschreibung in Vorbereitung
- Erste Ergebnisse im Herbst 2022



C. Vordringlicher Handlungsbedarf - Mobilitätswende



Mobilitätsstrategie (Beschluss 2018) in Umsetzung durch u.a.:

- Radverkehrskonzept (Ratsbeschluss 18.06.2020)
- Öff.-rechtl. Vertrag mit Radentscheid in Umsetzung
- Radverkehrskonzept für die Regiopoleregion Bielefeld erarbeitet
- Fahrradverleihsystem mit nextbike installiert
- BI-Pass-Ticket (soziale Tarifstruktur ÖPNV) eingeführt
- Nahverkehrsplan (Ratsbeschluss 09.12.2021)
- Erarbeitung City-Logistik Konzept
- MIV-Konzept- Teilkonzept ruhender Verkehr Innenstadt in Abstimmung
- Konzeptstudie Verkehrsleitsystem u. P+R in Erarbeitung

C. Vordringlicher Handlungsbedarf

- Ausbau der erneuerbaren Energien



Forderungen

- Bereitstellung von Strom u. Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus KWK
- Steigerung von Solarenergie- oder Solarthermie-Nutzung
- Einrichtung Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraft- und PV Anlagen
- Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030

Umsetzung:

Stadtverwaltung: 100 % Ökostrom seit 2017
11 KWK Anlagen
36 PV Anlagen mit 2100 kWp
-> kontinuierlicher Aufbau

Stadtwerke: Kohleausstieg bei Eigenproduktion
Ökostrom für alle Haushaltskunden seit 7.2021
(ca. ¼ des Bielefelder Stromverbrauchs)
Bürgerfond geplant für EE-Großprojekte

|| Potential Dach PV:
966 Mio kWh/a
~ 65% Strombedarf
|| Ausschöpfung 5,2%

C. Vordringlicher Handlungsbedarf

- energieeffiziente Gebäude und Quartiere



Forderungen

- Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040
- Einhaltung höchster Nachhaltigkeits- und energetischer Standards
- Solartaugliche Ausrichtung von Gebäuden in Neubaugebieten
- Erhöhung Anschlussgrad Nah- und Fernwärme
- Reduzierung der Flächenversiegelung

Umsetzung:

- Stadtverwaltung:
- Beschluss klimaneutraler Gebäudebestand bis 2030
 - Beschluss zum großflächigen Lebensmittel- Einzelhandel
 - Aufstellung Energieleitlinien für Bauleitplanung
 - punktuelle Festsetzung in B-Plänen
 - Vorgaben mit Baulandstrategie angestrebt

- Stadtwerke:
- kontinuierlicher Ausbau Fernwärme- Anschlüsse
 - Dekarbonisierung Fernwärme kontinuierlich umsetzen

D. Klimafreundliches Verhalten unterstützen

Forderungen

- Weniger Autoverkehr
- Weniger Plastikmüll
- Ausbau regenerativer Energiequellen

Umsetzung:

- Programm „Autofrei in Bielefeld“ mit Förderung für „3 Monate ohne Auto“ und „PKW Abmeldung“
- Verkehrsversuch „altstadt.raum“
- Bielefeld to go Becher
- Arbeitskreis zu Mehrweg im Außer-Haus-Verkauf
- Förderprogramm für private PV Anlagen



Forderungen

- Schutz des Stadtgrüns
- Pflanzen von Bäumen

Umsetzung:

- Blühwiesenkonzept in Umsetzung zur naturnahen Umstellung der Grünpflege
- Baumerhaltungsrichtlinie mit Vorgabe Ersatz 1:1
- Beschluss 27.10.2021 Erarbeitung Baumschutzsatzung
- Erarbeitung Straßenbaumkonzept
- Spendenaktion „Stadtwald“ seit 2019
60.000 Bäume gepflanzt
~490.000 € Spenden



E. Berücksichtigung von Klimafolgen in Beschlussvorlagen

Ergebnisse Pilotprojekt UWB:

- Ca. 1/3 der Vorlagen klimarelevant
- Schwerpunkt Beschaffung und Vergaben
- Verfahren für frühzeitige Berücksichtigung wichtig

Weiteres Vorgehen:

- Ratsbeschluss 10.02.2022 zum Umgang mit Vergaben
- Entwicklung Verfahren frühzeitige Prüfung klimarelevanter Belange

F. Einrichtung eines Stadtklimarats

- Konstituierung Bielefelder Klimabeirat am 24.06.2020

G. Verpflichtung von städtischen Beteiligungen zu klimafreundlichem Verhalten

- Nachhaltigkeitsbericht seit 2017 der Sparkasse Bielefeld
- SWB Projektbeteiligungen und Regionalstromplattform

H. + I. überörtliches Engagement Klimaschutzengagement

- Vertretung in Gremien des Städtetags



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**



Anlage zur Niederschrift

Bielefeld

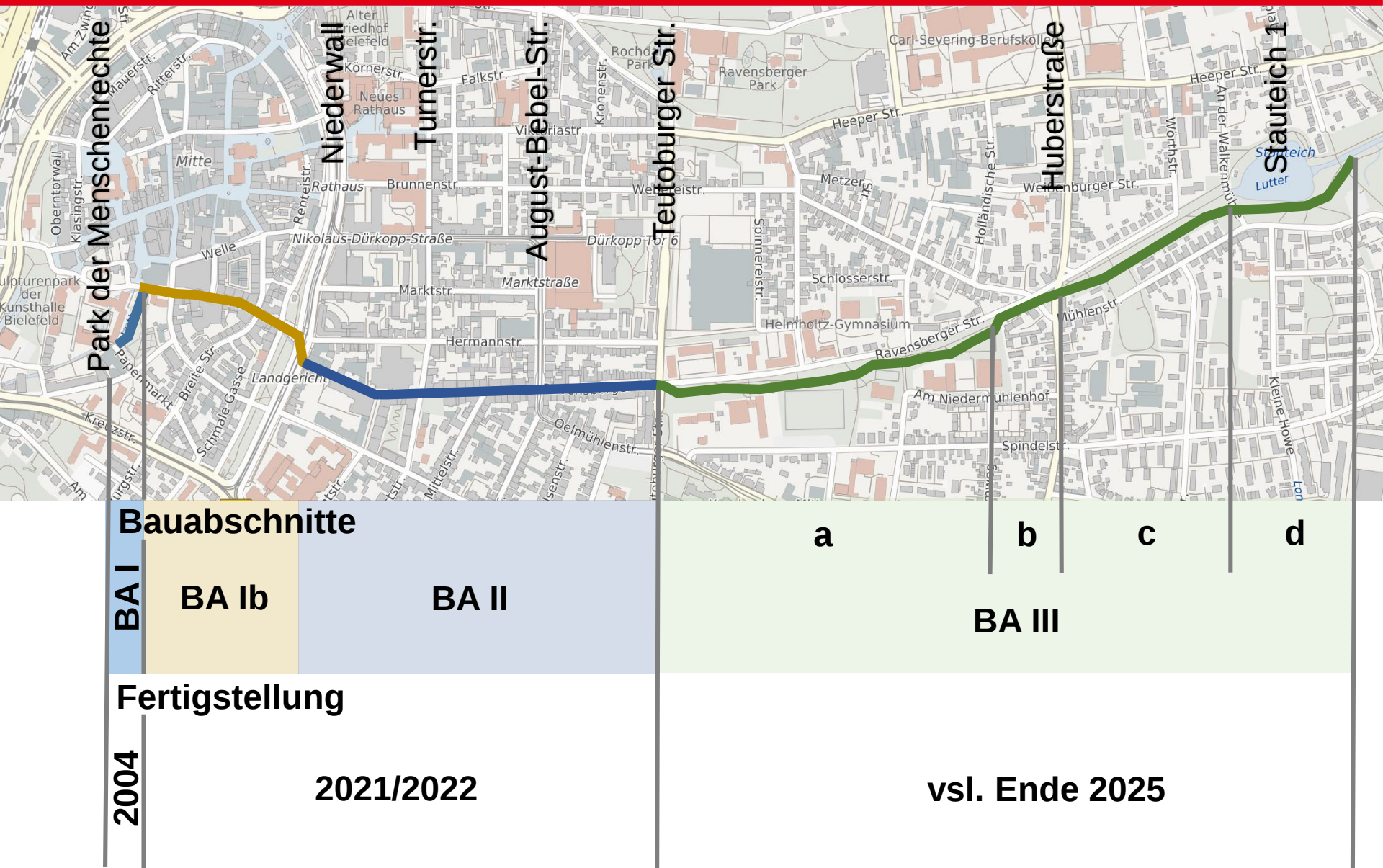
Lutteroffenlegung BA I bis III - Sachstand und weiteres Vorgehen -

15.02.2022 AfUK

24.02.2022 BV Mitte

Stadt Bielefeld
Umweltamt

- Übersicht Bauabschnitte
 - Rückblick BA I
 - Sachstand BA II
 - Ausblick BA III



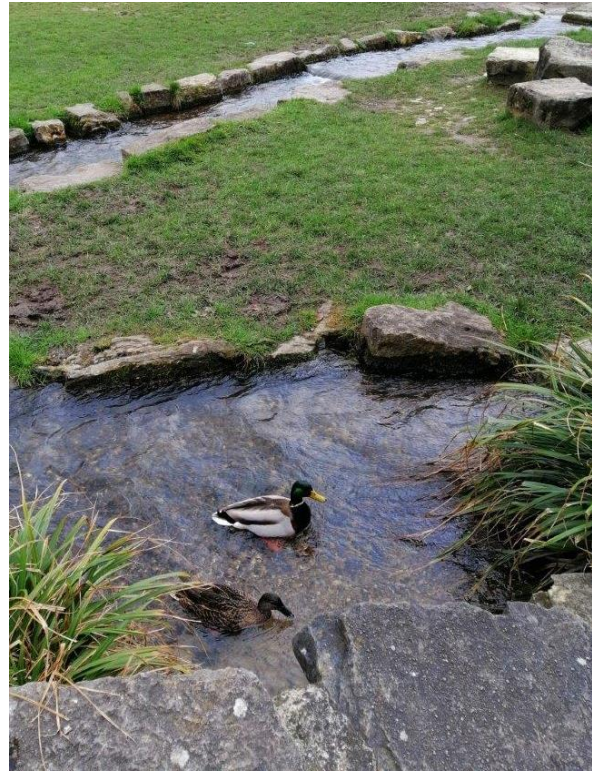
Übersicht Bauabschnitte

	Maßnahmen- länge [m]	Offenlegungs- länge [m]	Fertigstellung [Jahr]	Kosten [€]
BA I	150 m	90 m	2004	0,22 Mio.
BA I b + II	980 m	440 m	2021/2022	2,40 Mio.
BA III a - d	1.350 m	1.250 m	vsl. Ende 2025	?

Lutteroffenlegung BA I bis III

Rückblick BA I

- Initiator ProLutter e.V.
- Park der Menschenrechte
- Fertigstellung 2004
- Offenlegungsstrecke 90 m



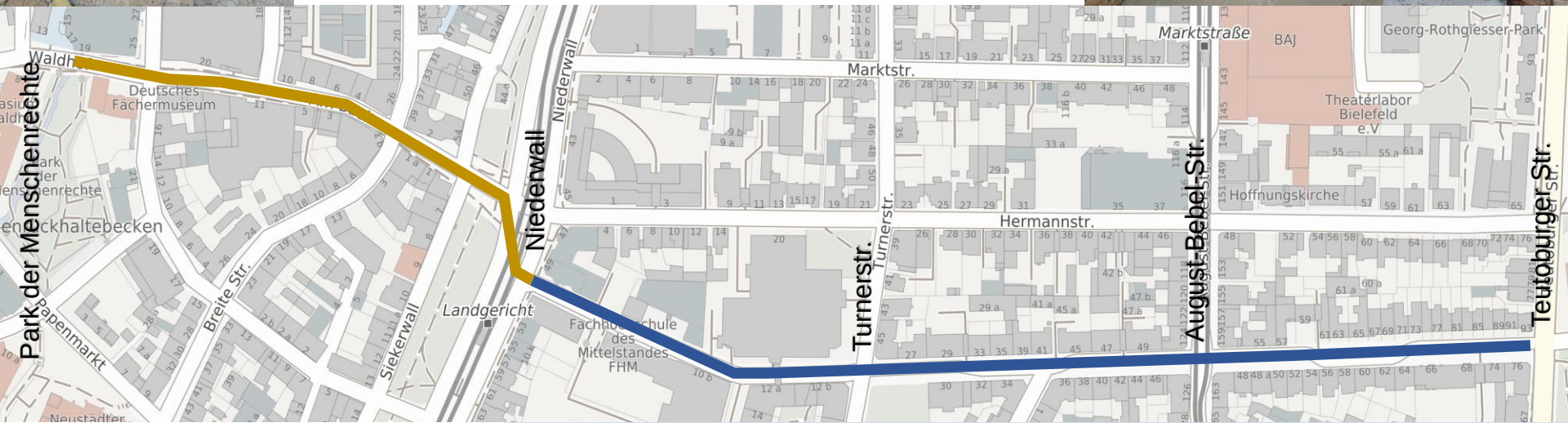


Bauabschnitt I b

- Rohrleitung bis zu 130 l/s, Länge 370 m

Bauabschnitt II

- Fertigstellung Anfang 2022, Länge 610 m



BA Ib

BA II

Gewässergestaltung

- Bepflanzung mit Röhrichtwalzen
- Einbringung von Kies als Sohlsubstrat
- Strukturelemente aus Holz/Sandstein
- Aufweitungsbereiche im Bereich Spielplatz und Parkhaus



Weser-Lutter BAII, Regelprofil 1, Gewässergestaltung [in Anlehnung an Sönnichsen&Partner]

Gestaltungselemente BA II

Butomus umbellatus – Blumenbinse



Caltha palustris – Sumpf Dotterblume



Carex pseudocyperus - Scheinzypergras



Carex remota - Winkel-Segge



Filipendula ulmaria - Mädesüß



Iris pseudacorus - Sumpf-Schwertlilie



Juncus inflexus - Blaugrüne Binse



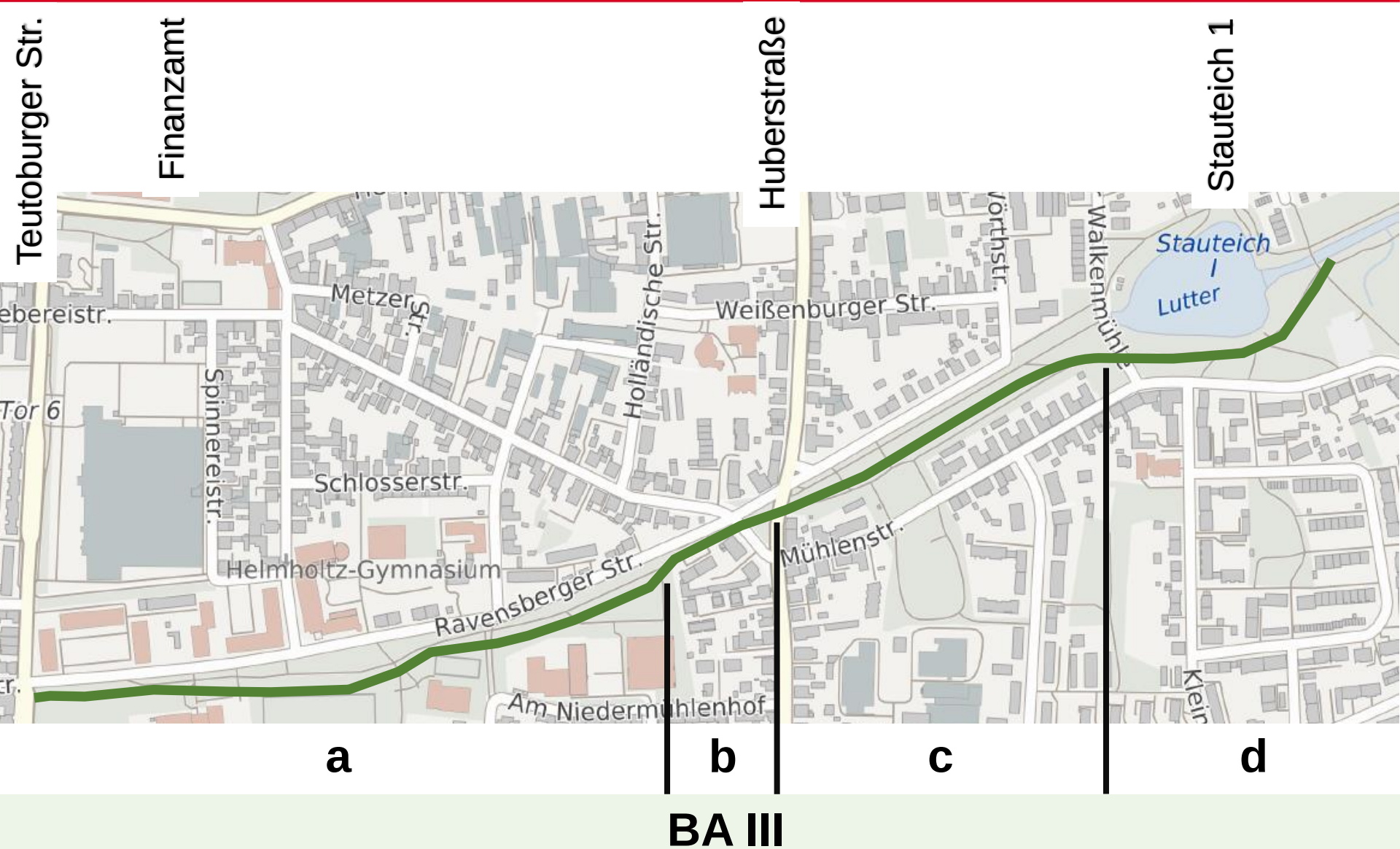
Lysimachia nummularia – Pfennigkraut



Lysimachia vulgaris – Gilbweiderich

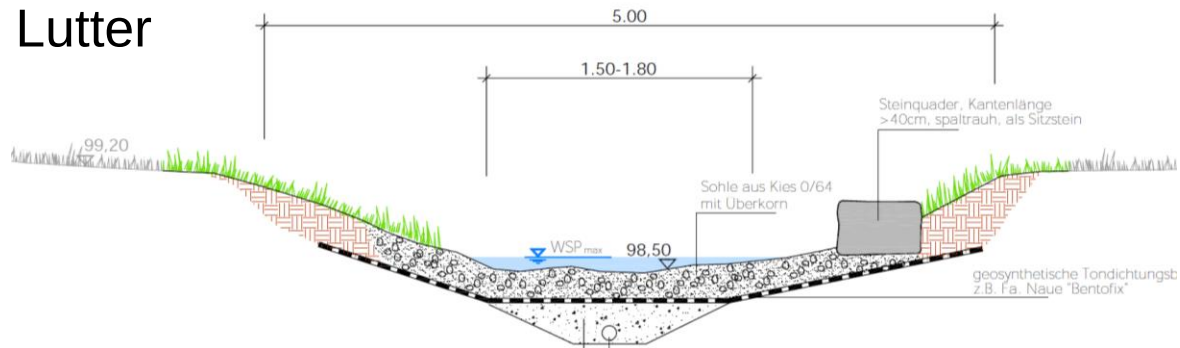


(Foto: Wald und Holz NRW)



BA III – Abflussaufteilung

offengelegte Lutter



max. 130 l/s

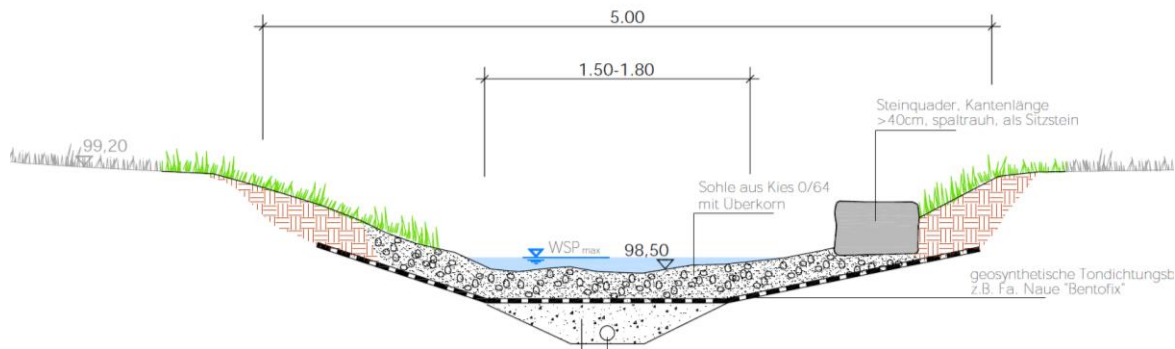
Lutterverrohrung



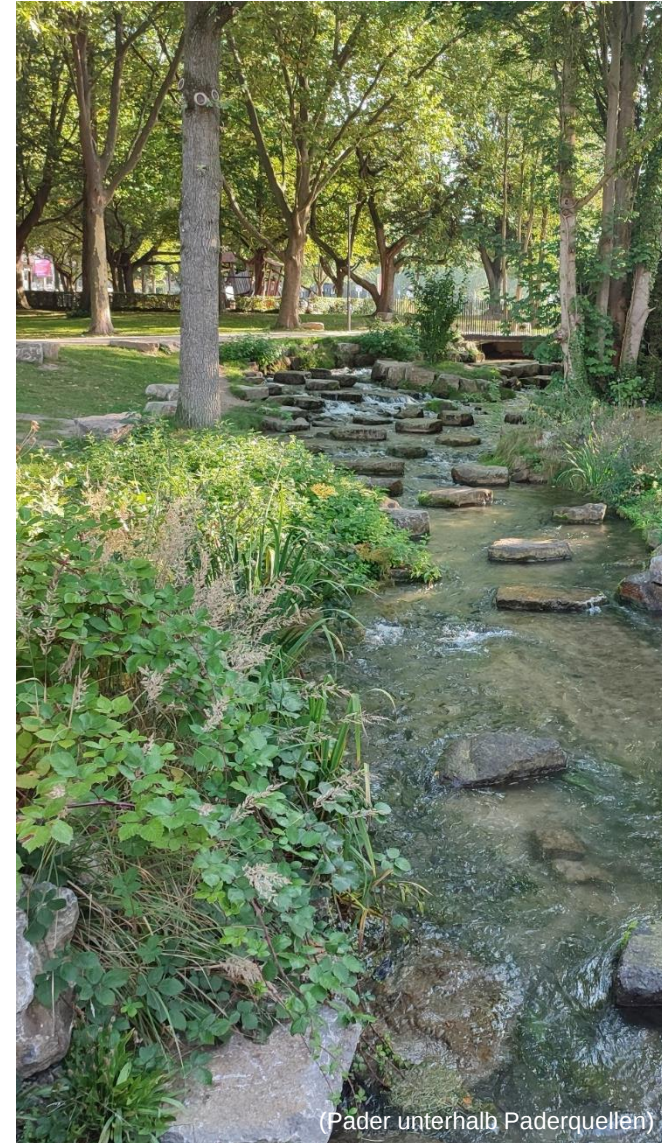
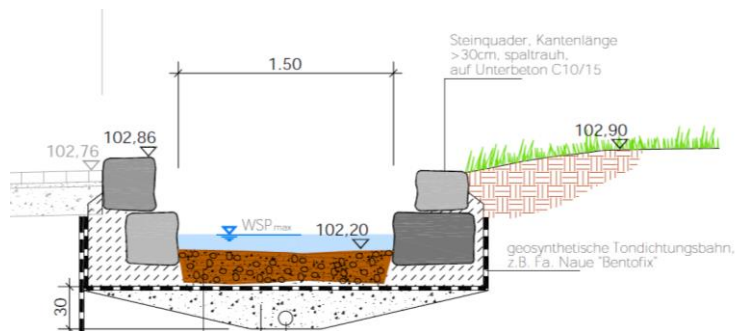
max. 37.000 l/s

BA III - Profilgeometrien

„Naturprofil“



„technisches Profil“

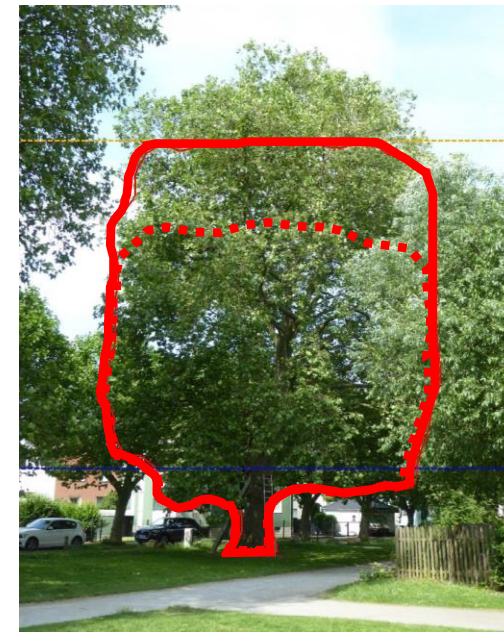


(Pader unterhalb Paderquellen)



Bauabschnitt III a

- Gewölbecharakter
- Wurzeln mit Durchmesser bis zu 20 cm oberflächennah
- Erforderlicher Rückschnitt bei 9 m Abstand 15 %, bei 5 m 30 - 35 %



20
19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
0



Bauabschnitt III b

- Weitere Entwicklung im Bereich Hammer Mühle?
- Trassenkonflikte Platanen/ Bebauung/Versorgungsleitungen



(Trassenkonflikte in der Straße Am Bach)

Bauabschnitt III c

- Konfliktarme Trasse → hohe Gestaltungsvariabilität

Bauabschnitt III d

- Trassenführung Stauteich 1 abhängig von Fördermitteln



c

d

Weiteres Vorgehen BA III

- Anpassung des Entwurfs an aktuelle Randbedingungen
 - Ggf. Untergliederung in weitere Teilabschnitte
 - Aktualisierung der Kostenschätzung
 - Prüfung möglicher Förderprogramme
 - Erwirkung der politischen Beschlüsse

Umsetzungsfahrplan

